

# Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

# Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

## Ausschuss für Sport

44. Sitzung  
17. Januar 2025

Beginn: 10.00 Uhr  
Schluss: 13.04 Uhr  
Vorsitz: Scott Körber (CDU)

## Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

## Punkt 2 (vorgezogen) der Tagesordnung

**Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs**

**Gesamtsituation des American und Flag Footballs  
in Berlin**

(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion  
der SPD

0133

Sport

### Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

## Punkt 1 der Tagesordnung

### **Aktuelle Viertelstunde**

**Klara Schedlich (GRÜNE)** trägt folgende Frage ihrer Fraktion vor:

„Es wurde bisher in den Medien berichtet, dass geprüft wird, ob das American-Football-Team Berlin Thunder ab der kommenden Saison vorübergehend ins kleine Stadion im Jahn-Sportpark umziehen kann. Ein Bericht dazu wurde bis Ende 2024 erwartet. Die Anlagen der Leichtathletik im kleinen Stadion sind seit vielen Jahren Trainingsstätte für mehrere Sportvereine und sind auch durch Verträge zur Nutzung geregelt. Wurden die Sportvereine, die die Anlage nutzen, sowie der Berliner Leichtathletik Verband vom Senat oder der FBG GmbH bei der Konzeption einbezogen, und inwiefern wurden die Interessen des Vereinssports im Rahmen der Konzeption berücksichtigt?“

**Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport)** teilt mit, die Prüfung der Nutzung des kleinen Stadions durch Berlin Thunder von Mai bis August 2024 sei noch nicht abgeschlossen. Erst wenn dies geschehen sei, würden vertragliche Vereinbarungen mit Berlin Thunder geschlossen.

Im bis zum 31. März 2025 laufenden Vergabezeitraum werde das kleine Stadion von zwei Leichtathletikvereinen, der LG Mauerweg Berlin e. V. und dem SV Berlin-Friedrichstadt e. V., genutzt. Beide Vereine hätten noch keinen Nutzungsantrag für die Zeit danach gestellt. Mit dem Berlin Thunder sei vereinbart, dass die sechs Rundlaufbahnen und eine Weitsprunganlage auch während der Standzeit der mobilen Tribünen nutzbar blieben. Damit würden die Interessen des Schulsports, des Vereinssports und der Anwohnerinnen und Anwohner auch in den Sommermonaten gewahrt.

**Klara Schedlich (GRÜNE)** interessiert, ob es aufgrund der Nichtnutzbarkeit des großen Stadions weitere Probleme gebe. Sei für alle Vereine eine Lösung gefunden worden?

**Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport)** stellt fest, sie habe ihren bereits getroffenen Aussagen nichts hinzuzufügen.

**Kristian Ronnebur. G (LINKE)** bittet um die Beantwortung folgender Frage:

„Warum ist der Senat der Auffassung, dass – nachdem er das Kombibad Marzahn-Hellersdorf mit der Investitionsplanung vom 14. Januar 2025 gestrichen hat – eine neue Schwimmhalle ein Ersatz für das von den Marzahn-Hellersdorfern eigentlich geforderte Freibad sei, die als einzige in Berlin über keine geordnete Bademöglichkeit in ihrem Bezirk verfügen?“

**Senatorin Iris Spranger (SenInnSport)** bestätigt, im Bezirk Marzahn-Hellersdorf bestehe Bedarf für ein Freibad. Mit dem Bau einer neuen Schwimmhalle sollten dringend benötigte Wasserflächen geschaffen werden. Die Bezirksverordnetenversammlung habe sich parteiübergreifend für den Standort Kienberg ausgesprochen. Die Regierungskoalition habe sich aufgrund der Einsparnotwendigkeiten dafür entschieden, vom Bau großer Multifunktionsbä-

der abzusehen. Realisiert würden noch drei Funktionsbäder in Typenbauweise. Deren Planungs- und Errichtungskosten lägen deutlich unter individuellen architektonischen Lösungen. Die Ausstattung richte sich nach dem jeweiligen Standort und dem Besucherinnen- und Besucheraufkommen.

Am Standort Marzahn-Hellersdorf könnten durch den geringeren Aufwand schneller Wasserflächen zur Verfügung gestellt werden. Außerdem biete eine Halle den Vorteil, dass sie ganzjährig nutzbar sei. Für die Außenflächen werden nach alternativen Finanzierungen gesucht.

**Kristian Ronneburg (LINKE)** regt an, das Thema in einer der kommenden Sitzungen noch einmal vertieft zu erörtern.

Den Ausführungen der Senatorin habe er entnommen, dass dem ursprünglichen Wunsch des Bezirks Marzahn Hellersdorf, insbesondere ein öffentliches Freibad für die Bevölkerung zu errichten, nicht entsprochen werde. Warum seien diese Planungen zugunsten einer Schwimmhalle aufgegeben worden?

**Senatorin Iris Spranger (SenInnSport)** stellt fest, man müsse mit den begrenzten Mitteln den maximalen Nutzen erreichen, und mit einem Hallenbad könne ein ganzjähriges Angebot geschaffen werden. Das sei angesichts der Unterausstattung mit Wasserflächen in Marzahn-Hellersdorf sinnvoll. Auf Bundesmittel könne nicht gehofft werden, da es keine entsprechenden Sportförderprogramme gebe.

Die angespannte Haushaltssituation habe zum Umdenken gezwungen, und auch die Bezirke Spandau und Pankow drängten auf die Schaffung neuer Wasserflächen. Ein Freibad in Marzahn-Hellersdorf wäre zwar wünschenswert gewesen, aber es sei derzeit nicht finanzierbar. Man werde das Funktionsbad so errichten, dass Flexibilität bei der Gestaltung der Außenfläche bestehen bleibe, also noch Außenschwimmbecken möglich seien.

**Karsten Woldeit (AfD)** fragt, wie der Senat zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts stehe, dass Zusatzkosten der Polizei bei Risikospiele der DFL in Rechnung gestellt werden dürften. Träfen Pressemeldungen zu, wonach der Senat von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch machen wolle?

**Senatorin Iris Spranger (SenInnSport)** schickt vorweg, man werde zunächst die Urteilsbegründung abwarten und den genauen Wortlaut prüfen. Ihr Bestreben sei es, zu einem einheitlichen Vorgehen in Deutschland zu kommen und eine Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden. Einheitliche Regeln hätten die Innen- und Sportministern gegenüber der DFL und dem DFB angemahnt.

Man müsse zwischen der DFL und den Vereinen differenzieren. Nicht nur sie, sondern auch Bayern, Nordrhein-Westfalen und andere wollten verhindern, dass die Kosten den Vereinen aufgebürdet würden. Die DFL sei hingegen in der Lage, einen Polizeikostenfonds einzurichten. Wie sich die DFL hinsichtlich dieser Kosten mit den Vereinen einige, sei deren Sache.

Notwendig sei auch ein bundeseinheitlicher Umgang mit Pyrotechnik, Stadionverboten und der Fanszene. Das Konzept der Stadionallianzen sei 2017 von der DFL und der Landesinformationsstelle Baden-Württemberg aufgelegt worden. Diese dienten dem Informations- und Erfahrungsaustausch mit allen Betroffenen, auch mit der Polizei.

Wenn beispielsweise der BFC Dynamo bei einem Hochrisikospiel gegen Energie Cottbus die Polizeikosten übernehmen müsse, wäre dieser finanziell ruiniert. Dann müsste auch die Frage gestellt werden, wer die Kosten für die Fanbegleitung vom Bahnhof zum Stadion durch die Polizei übernehme. Allerdings habe sie gegenüber dem BFC Dynamo klargestellt, dass er auf seine Fanszene einwirken und sich im Stadion klar gegen Ausschreitungen positionieren müsse, denn Fußballspiele müssten familienfreundlich sein.

**Karsten Woldeit** (AfD) begrüßt, dass Senatorin Spranger die DFL in die Verantwortung nehmen wolle. Werde sie entsprechende Gespräche mit der DFL führen?

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) teilt mit, zu Gesprächen mit der DFL und dem DFB über deutschlandweit einheitliche Richtlinien seien alle Innen- und Sportminister bereit. Ihr bereits erwähntes Gespräch mit dem BFC Dynamo habe dazu geführt, dass die Vereinsführung mäßigend auf die Fankurve eingewirkt habe.

In dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gehe es aber möglicherweise nicht nur um Fußballvereine, sondern generell um Sportveranstaltungen mit über 5 000 Zuschauerinnen und Zuschauern. Das müsse noch geprüft werden, und im Anschluss könne das Thema noch einmal im Rahmen eines Besprechungspunktes in Anwesenheit von Vereinen im Ausschuss erörtert werden.

**Stephan Standfuß** (CDU) interessiert, ob das Urteil auch Auswirkungen auf die Vereine habe, die nicht die Umlage der Kosten beträfen.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) sieht die Vereine in der Pflicht, Verantwortung für das Verhalten ihrer Fans zu übernehmen und Maßnahmen gegen Ausschreitungen zu ergreifen.

**Dennis Buchner** (SPD) geht davon aus, das Urteil stelle eine Ermächtigung dar, den Vereinen Polizeikosten in Rechnung zu stellen, dies aber keine Verpflichtung sei. Teile die Senatorin die Auffassung, dass die DFL als Ausrichterin der Ersten und Zweiten Bundesliga eine Verantwortung für den Fußball als Ganzes übernehmen solle, beispielsweise indem ein Sicherheitsbetrag beim Verkauf von Eintrittskarten erhoben werde, der an die Bundes- und Landespolizeien ausgezahlt werde? Damit könnten Vereine in den unteren Ligen von einer Beteiligung an solchen Kosten entlastet werden.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) betont, ihr Anliegen sei es, die Vereine nicht durch die Übernahme derartiger Kosten in finanzielle Schwierigkeiten zu bringen. Sie teile die Auffassung, dass die DFL eine Verantwortung trage, aber es müsse ein bundeseinheitlicher Weg gefunden werden.

**Vorsitzender Scott Körber** stellt fest, die Aktuelle Viertelstunde sei damit beendet.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Das Beste für Berlin?! Wann kommt das  
Drittligastadion für Ost-Berlin**  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0134](#)  
Sport

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/2140  
**Aufgabe einer Teilfläche einer ungedeckten  
Sportanlage zugunsten der Errichtung einer  
dreizügigen Grundschule mit Drei-Feld-Sporthalle  
am Standort Hohenschönhauser Straße 76, 10369  
Berlin gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz**

[0135](#)  
Sport

**Staatssekretärin Franziska Becker** (SenInnSport) erläutert, das Land Berlin sei Eigentümer des betreffenden Grundstücks. Zur Versorgung der anliegenden Bevölkerung solle im Wohngebiet ein neuer Grundschulstandort gemäß der bezirklichen Schulentwicklungsplanung entstehen. Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive sei geplant, am Standort eine dreizügige Grundschule mit 432 Plätzen als sogenannte gestapelte Schule zu errichten. Die ungedeckte Sportanlage sei nach der temporären Nutzung als Standort zur Unterbringung von geflüchteten Menschen im Jahr 2023 vollständig saniert worden. Die Sportanlage umfasse ein Großspielfeld mit Kunstrasen, eine 80-Meter-Laufbahn und eine kombinierte Weitsprung-/Kugelstoßanlage. Auf der vorhandenen, bisher ungenutzten Freifläche mit einer Größe von rund 5 466 Quadratmetern solle die Schule errichtet werden.

Der **Ausschuss** empfiehlt, der Vorlage Drucksache 19/2140 zuzustimmen.

Punkt 5 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.